

-E n t w u r f-

Haushaltssatzung der Stadt Bramsche für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Bramsche in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|--|-----------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 39.575.600 Euro |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 39.575.600 Euro |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge | 0 Euro |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf | 0 Euro |

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|--|-----------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 37.578.700 Euro |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 35.657.800 Euro |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 3.443.000 Euro |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 7.882.000 Euro |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit (ohne Umschuldung) | 4.276.100 Euro |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (ohne Umschuldung) | 1.758.000 Euro. |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

| | |
|--|------------------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes (ohne Umschuldung) | 45.297.800 Euro |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes (ohne Umschuldung) | 45.297.800 Euro. |

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Haushaltsjahr 2013 wird im Erfolgsplan mit

| | |
|--------------------------|-------------------|
| Erträgen in Höhe von | 3.811.818,45 Euro |
| Aufwendungen in Höhe von | 3.524.643,46 Euro |
| Betriebsergebnis | 287.174,99 Euro |

und im Finanzplan mit 1.740.582,83 Euro
Einnahmen (Mittelherkunft) von
Ausgaben (Mittelbedarf) von 1.740.582,83 Euro
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **4.276.100 Euro** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen im Finanzplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes wird auf **468.989,16 EURO** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **970.000 Euro** festgesetzt.

Im Finanzplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000 Euro** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Abwasserbeseitigungsbetriebes in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

| | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v. H. |

| | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 360 v. H. |
|------------------|-----------|

Bramsche, den

Höltermann
Bürgermeisterin